

bei der Wahl die Wahlkabine zu benutzen. Er wäre in diesem Falle auch sofort als Staatsfeind gebrandmarkt worden. Von den 540 Wahlberechtigten unseres Dorfes blieben etwa 6 standhaft und benutzten die Wahlkabine, deren Namen wurden natürlich wochenlang im Dorfe besprochen und man zerbrach sich den Kopf, wer von den 6 Wählern wohl die einzigen 3 Nein-Stimmen, die bei dieser Wahl abgegeben wurden, abgegeben habe. Der Wahlakt spielte sich bei uns am 1. Tage von etwa 8—11 Uhr vormittags ab. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Hauptzahl der Wähler gewählt. Ich war über die Durchführung des Wahlaktes und insbesondere das Verhalten unseres Bürgermeister vor der Wahlkabine und im Wahllokal derart empört, daß ich schon um 10 Uhr erklärt habe, ich wollte mit dieser Wahl nichts zu tun haben, und das Wahllokal verließ. Obwohl ich Mitglied des Wahlausschusses war, ist an meine Stelle kein Vertreter eingesetzt worden und es hat sich niemand um meine Abwesenheit gekümmert. Ich möchte noch bemerken, daß diejenigen, die am 1. Wahltag nicht bis 12 Uhr gewählt hatten, von FDJ-Mitgliedern und SED-Leuten solange bearbeitet wurden, bis sie schon aus reiner Angst noch zur Wahl gingen; denn es war bei der Wahlvorbereitung immer wieder erklärt worden, wer nicht zur Wahl ginge, wäre als Staatsfeind und Friedensfeind entlarvt.  
gez. Willy Miklitsch.

## Aussage Rost

DOKUMENT NR. 222

Wilhelm Rost  
M. d. L. Sachsen-Anhalt (Exil)  
z. Zt. Berlin W. 30, Heilbronnerstr. 10.

...  
In dem für mich zuständigen Wahllokale in der Johannes-Schule in Halle waren, wie in sämtlichen Wahllokalen der Stadt, auf besonderen Tischen zwar Pappschirme aufgestellt, hinter denen — normalerweise — die Stimmzettel ausgefüllt werden können. Die ungehinderte Möglichkeit dazu war jedoch nicht gegeben, weil dieser Tisch dem in das Wahllokal Eintretenden gegenüber hart an der Wand stand und seitlich durch die weit ins Zimmer hereinreichenden Tische — rechts der der Stimmzettel-Ausgabe und links der der Wahlurnen-Betreuer — so eng begrenzt war, daß sich eine Person von normaler Körperbeschaffenheit durch den verbliebenen Spalt hätte durchzwängen müssen, um hinter dem großen Längstische die Wahlschirme benutzen zu können!

Da aber der Wahlakt von einer größeren Anzahl anwesender SED-Funktionäre und solcher der „Nationalen Front“ ständig beobachtet wurde, hätte sich jeder Wähler gefährdet, der die beengte Möglichkeit der Benutzung der Wahlschirme wirklich wahrgenommen hätte.

Zudem gab es nur den einen Wahlvorschlag der famosen Einheitsliste und in erzwungenen Resolutionen großer Betriebe hatten sich deren Belegschaften verpflichtet zur offenen Stimmzettel-Abgabe (also unter Nichtbenutzung der Wahlschirme!).

Wie solche Resolutionen zustandekamen, erfuhr ich von mehreren Betriebsangehörigen z. B. der VEB Nagema Halle (früher Hallesche Maschinenfabrik und Wegelin & Hübner). Dort wurden in den Oktobertagen 1950 die etwa 1500 Belegschaftsmitglieder zu einer Betriebsversammlung zusammengetrieben. Ein Redner der Gewerkschaften sprach über die bevorstehenden Wahlen unter üblicher Beschimpfung der Bundesrepublik und der Westmächte und legte der Belegschaft schließlich eine Resolution vor, in welcher sie sich einmütig zur offenen Stimmabgabe bei der „Wahl“ verpflichtete.

Unter den Augen der in der Menge wohlverteilten und wohlbekannten SED-Funktionäre blieb diese Resolution aus Angst vor Entlassung und Verfolgung unwidersprochen und wurde durch Akklamation angenommen, um sofort in der Presse veröffentlicht zu werden. In diesem Gebaren liegt ein Stück der in der Zone durch die SED mit Fleiß betriebenen Behinderung der Wahlfreiheit.

Berlin, den 8. März 1952

gez. Wilhelm Rost.